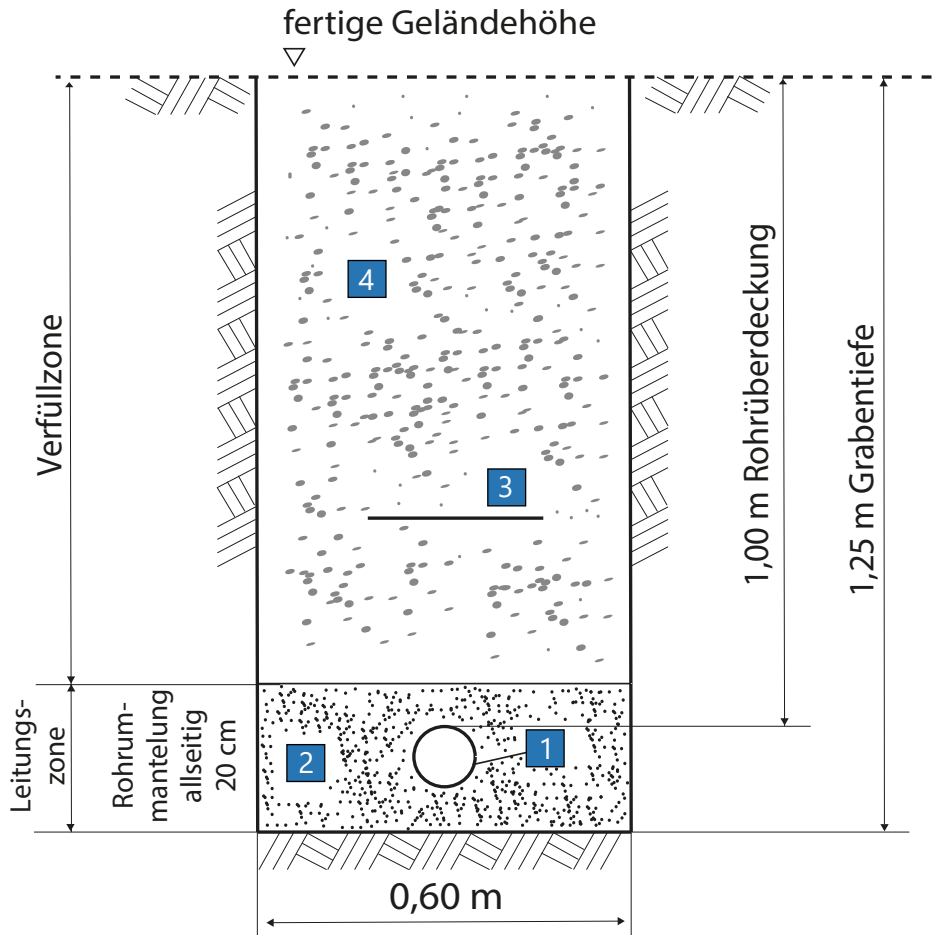


Herstellung des Wasserhausanschlussgrabens in Eigenleistung auf dem Grundstück im Privatbereich (vom Bauherr auszuführen)



- 1 Wasserhausanschluss DN 32, PE 100
- 2 Leitungszone bestehend aus Rheinsand mit einer Körnung von 0/2 mm
- 3 Trassenwarnband wird von den VG-Werken bereitgestellt und ist oberhalb der Leitungszone einzubauen.
- 4 Als Verfüllzone oberhalb der Leitungszone kann das bestehende Material verwendet werden, sofern es einbaubar/verdichtbar ist und eine ausreichende Tragfähigkeit für die spätere Nutzung sicherstellt. Die erforderlichen Oberbauschichten für Wegebefestigung, etc. bleiben davon unberührt.

! Abstände zu kreuzenden Fremdleitungen 20 cm !

! Abstände zu parallellaufenden Fremdleitungen mind. 40 cm !